

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0049/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP 31 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich "Im Himmelreich" in Koblenz-Bubenheim

Stellungnahme:

2007 wurde eine Rahmenplanung für Bubenheim entwickelt, die für potentielle Baugebiete auch eine Prioritätenfolge sowie die damit verbundenen Aufgaben benannt hat. Das Baugebiet „Im Himmelreich“ hat im Vergleich zu anderen Flächen die geringste Realisierungspriorität und wird auch unter heutiger, aktueller Einschätzung als nicht umsetzbar erachtet. Hierfür ist sowohl die problematische Lärmsituation ausgehend von der A 48 ausschlaggebend; die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sind sehr umfangreich und nicht finanzierbar. Zudem ist mit massiven artenschutzfachlichen Eingriffen zu rechnen. Bereits heute mangelt es in Bubenheim / Rübenach an geeigneten Kompensationsflächen.

Zudem bestehen im Stadtgebiet noch zahlreiche Wohnbauflächenpotentiale und in Erschließung befindliche Baugebiete. Die Konversion ehemaliger Militärflächen sowie geeignete Stadtumbauflächen tragen dazu bei, dass das Flächenangebot im Stadtgebiet für den Wohnungsbau auch für die nächsten Jahre ausreichend sein wird. Eine großflächige Außenentwicklung in Bubenheim kann vor diesem Hintergrund daher auch nicht befürwortet werden.

Ein Bauleitplanverfahren für ein Wohngebiet in Bubenheim ist zudem nicht in der Prioritätenliste der Bauleitplanverfahren enthalten. Auch die Koordination von externen Planungsleistungen ist in der Regel mit einem erhöhten Betreuungsaufwand verbunden, der ohne Änderung von Prioritäten nicht leistbar sein wird. Die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH hat zwar gegenüber der Stadt Interesse bekundet, die Entwicklung als Dienstleister für die Grundstückseigentümer zu unterstützen und verschiedene Vertragsmodelle vorgeschlagen. Die Vertragsmodelle sind allerdings nicht ohne Risiko. Sollte der Bebauungsplan nicht umgesetzt werden können – und dieses Risiko besteht aufgrund der o.g. Aufgabenstellungen - hat voraussichtlich die Stadt die angefallenen Kosten zu tragen. Dies ist aufgrund der Haushaltslage der Stadt ebenfalls nicht verantwortbar.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.